

R o t h , Stephan
Freier Journalist
IPC-22 A-17 C.1940.48 EU
Hauptstr. 24
77876 Kappelrodeck

Staatsanwaltschaft Karlsruhe
Akademiestraße 6 – 8
76133 Karlsruhe

Kappelrodeck, 06.05.2024

[Ihr Zeichen: Staatsanwaltschaft Baden-Baden: 300 JS 18792/23 /// Polizei
Achern: SPH/2335973/2023]

Betreff: Aktenzeichen und Zuständigkeit

Sehr geehrter Damen und Herren an der Staatsanwaltschaft Karlsruhe,
laut der Staatsanwaltschaft Baden-Baden (Schreiben datiert zum 21.02.2024/siehe Anhang) wurde zumindest die Strafanzeige AZ 300 JS 18792/23 („Bildung krimineller Vereinigungen“) an die Staatsanwaltschaft Karlsruhe weitergegeben. Von dort liegt dem Verfasser bisher kein Aktenzeichen vor. Auf telefonische Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe von heute, 6.05.2024, (Tel: 07219266358) konnte man dort keinen Eingang der Strafanzeige bestätigen. Man fand weder unter der Person Stephan Roth, Hauptstr. 24... eine entsprechende Strafanzeige, noch unter dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Baden-Baden 300 JS 18792/23.

Hiermit wird eine schriftliche Bestätigung beantragt, dass der Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Strafanzeige, angeblich übermittelt durch die Staatsanwaltschaft Baden-Baden, bis heute nicht vorliegt. Sollte diese doch vorliegen, so wird ferner die Mitteilung des Eingangsdatums der Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe beantragt.

Hochachtungsvoll

R o t h , Stephan